

Nr. 28.

Niedersachsen, am 21. Mai 1916.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach _____

er kannt,

die Leibesfrucht Betty Helene Andresen
geborenen Gerdsen, _____

wohnhaft in Rödernis, _____

und zeigte an, daß die Aktenurbin, Helene Dorothea
Pohl geborenen Friedrichsen, nachweislich zu-
sammen mit dem Ehegatten, dem Leibesfrucht Pohl,
85 Jahre alt, evangelischer Religion,

wohnhaft in Rödernis, _____

geboren zu Bordelum, am zwanzigsten
Januar neunhundert achtundzwanzig,
Betty und ein, _____Tochter des Aktenurbin Königs Friedrich
sen und dessen, nachher verstorbenen Frau nicht be-
kannt, beide nachweislich und zuletzt nach-
gestanden in Bordelum, _____

zu Rödernis in ihrer Wohnung, _____

am zwanzigsten Mai _____

des Jahres tausend neunhundert und fünfzehn, _____

Nachmittags um _____ Uhr

verstorben sei. Ein Augenzeuge erklärte, daß nicht
und die Leibesfrucht von diesem Nachbarn
unterschiedlich zu sein. _____

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Betty Helene Andresen geb. Gerdsen.



Der Standesbeamte.

Trahan. _____